

mann (1969–2022) organisiert worden war. PLASSMANN (S. 1–17) verglich im Rahmen der ‘R. Allen Brown Memorial Lecture’ Konzepte von guter und schlechter Herrschaft in der *Historia Novella* Williams von Malmesbury und in den anonymen *Gesta Stephani*, wobei sie auf die Gemeinsamkeiten der grundsätzlichen Auffassungen von Herrschaft trotz unterschiedlicher politischer Parteinahme der Historiographen verwies. Der Plassmann gewidmete Band versammelt mehrere Studien, welche die Geschichte des ostfränkisch-deutschen Reichs vom 10. bis zum 12. Jh. und insbesondere Formen weiblicher Herrschaft betreffen: Megan WELTON (S. 35–60) untersucht die Titulaturen der beiden Herzoginnen Judith von Bayern und Beatrix von Lothringen und versteht die Nutzung des *dux*-Titels als Antwort auf die dauernde Herausforderung, sich als weibliche Herrschaftsträgerinnen im 10. Jh. bewähren zu müssen. In der Deutung von Elisabeth VAN HOUTS (S. 95–119) erinnerte Kaiserin Mathilde an ihren imperialen Status auch noch in den 1130er Jahren, um sich nun wieder in England als fähige Herrscherin zu empfehlen. Laura WANGERIN (S. 120–139) erkennt einen großen politischen Einfluss von Frauen aus der ottonischen Herrscherfamilie, der sich in der Historiographie spiegle; die deutschsprachige Forschung zu diesem Themenfeld wird allerdings nicht wahrgenommen. Andrea STIEDORF (S. 77–93) vergleicht Siegel und Münzen vor allem aus Lothringen mit angelsächsischen Beispielen vom 10. bis in das frühe 12. Jh.; Gemeinsamkeiten in der visuellen Darstellung führt S. auf einen kontinuierlichen Austausch der Bildsprache, aber nicht unbedingt der Herrschaftskonzepte zwischen diesen beiden Regionen zurück. Steven VANDERPUTTEN (S. 163–180) interpretiert gemeinschaftsstiftende Passagen in der Vita des Johannes von Gorze, die Johannes von St. Arnulf verfasste, als Reaktion auf religiöse Wandlungsprozesse in Lothringen im ausgehenden 10. Jh. Weitere Beiträge behandeln Raumentwürfe in Exildichtungen des 12. und 13. Jh., die Rolle der Äbte in der Geschichtsschreibung im Kloster Marchiennes sowie verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtliche Inhalte im Domesday Book.

Andreas Bihrer

Tom LICENCE, *Sex at the court of William Rufus*, Haskins Society Journal 33 (2021) S. 13–34, befasst sich mit Wilhelm Rufus (Wilhelm II.) von England, dessen Hof von Zeitgenossen als Hort der Verweichlichung und Sodomie kritisiert wurde, was in der Forschung viel diskutiert wird. L. versucht eine Neubewertung und stellt zunächst in chronologischer Folge die Zeugnisse von Zeitgenossen (Hugo von Flavigny, Anselm und Eadmer von Canterbury) und wenig Späteren vor (Wilhelm von Malmesbury, Ordericus Vitalis, die walisischen Chroniken), dann gibt er einen Überblick über die verschiedenen Deutungen, die die Forschung diesen Quellen gegeben hat. L. ist in der neuesten Literatur zum Thema der sexuellen Identität bewandert, was einen deutlichen Einfluss auf seine Argumentation hat. So geht er an die ma. Quellen mit einer Art Voreingenommenheit heran, die ihn stracks zum gewünschten Ziel führt. Viele seiner Interpretationen sind keineswegs so unbestreitbar, wie er meint.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)